

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 17 "1. Hospital-Erweiterung" der Gemeinde Lilienthal, Landkreis Osterholz

### 1. Planbereich

Für die Erweiterung des Evangelischen Hospitals Lilienthal zur Unterbringung eines "Zentrum für mehrfach behinderte Kinder" wird gem. § 2 (1) BBauG für das Gebiet "Auf den langen Stücken" Gemarkung Lilienthal, Flur 3, im Anschluß an die südwestliche Grenze des Hospital-Geländes in ca. 100 m Breite ein Bebauungsplan aufgestellt.

Das Plangebiet ist als "Sondergebiet Klinik" ausgewiesen und umfaßt ca. 5,67 ha, betroffen sind die Flurstücke 156/3, 182/1, 190/5, 216/1, 229/1, 255/3 und 267/8.

### 2. Erschließung des Plangebietes

Die Verkehrserschließung erfolgt über das nördlich angrenzende Krähenhausgebiet durch eine Verbindungsstraße mit Wendeplatz.

Trinkwasser- und Energieversorgung sind über die bestehenden Anlagen des Ev. Hospitals gewährleistet.

Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die bis zum "Alten Bahndamm" liegende Kanalisation.

### 3. Bodenordnende Maßnahmen

Der an der nördlichen Grenze verlaufende Vorfluter bleibt erhalten.

### 4. Erschließungskosten

Die Erschließungskosten werden vom Ev. Hospital Lilienthal getragen.

Anteilige Straßenbaukosten entstehen für die Gemeinde Lilienthal nicht.

Osterholz-Scharmbeck,  
den 4.1.1968

Lilienthal, den

22. Feb. 1968

Die Architekten:

für die Gemeinde:

Wolfgang Kneuer-Herringen

Der Gemeindedirektor

W.